

*Études*

Daniel M. Häusermann, St. Gallen/Cambridge, MA\*

# Fehler erster und zweiter Art im Strafrecht – oder was das Nichtingangsetzen der Parkuhr mit induktiver Statistik zu tun hat

## Inhalt

### I. Ausgangsfall

### II. Fehler erster und zweiter Art: das Neyman-Pearson-Paradigma

### III. Vermeidung von Fehlern erster Art: *in dubio pro reo*

### IV. Vermeidung von Fehlern zweiter Art: Vorverlagerung des Strafrechtsschutzes

- A. Eine Konsequenz von *in dubio pro reo*
- B. Abstraktes Gefährdungsdelikt
- C. Abstraktion des geschützten Rechtsguts
- D. Würdigung

### V. Reprise: Fehler erster und zweiter Art im Ausgangsfall

### VI. Zusammenfassung in Thesen

## I. Ausgangsfall<sup>1</sup>

Autofahrer A. stellte seinen Wagen auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz in Altdorf ab. Der Parkplatz verfügt über eine Sammelparkuhr, bei welcher die Nummer des benützten Parkfelds eingegeben werden muss und die bezahlte Parkzeit vom Apparat gespeichert wird. Die Quittung muss daher nicht im Auto deponiert werden. Beim Bezahlen gab A. eine falsche Parkfeldnummer ein, ohne es zu...

**Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.**

[S'abonner →](#)[Acheter →](#)

🔑 Login